

**Mitteilung des Senats vom 16. August 2011****Stellungnahme des Senats zum „Fünften Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit“**

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) seine nachfolgende Stellungnahme zum Fünften Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit (LfI) (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2010) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Herstellung von Transparenz ist erklärtes Ziel des Senats und wird durch die Verlängerung des BremIFG, das sich nach dreieinhalb Jahren Gesetzesanwendung bewährt hat, gefördert.

Der im Rahmen der Evaluierung des BremIFG identifizierte Optimierungsbedarf ist im Rahmen des vom Senat vorgelegten Gesetzentwurfs sowie durch technische und organisatorische Weiterentwicklungen konkretisiert und zum Teil bereits umgesetzt worden.

Zu wesentlichen Punkten des Fünften Jahresberichts nimmt der Senat unter Bezugnahme auf die Nummerierung im Jahresbericht wie folgt Stellung:

**1. Informationsfreiheit in Bremen – Akteneinsicht bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Ziffer 2.5 des Jahresberichts)**

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales teilt mit, dass es zutreffend ist, dass im Hinblick auf die von einem Bürger beantragte Akteneinsicht eine nicht unerhebliche Zeitverzögerung eingetreten ist und begründet dies wie folgt:

Ein Bürger, der sich vor Jahren über eine Bremer Heilberufskammer beschwert hatte, kam im April 2010 auf die Angelegenheit zurück. Mit Schreiben vom 29. April 2010, eingegangen am 3. Mai 2010, stellte er zusätzliche Fragen zu seiner früheren Beschwerde und bat um vollständige Akteneinsicht. Eine Beantwortung dieses Schreibens und die Durchführung der Akteneinsicht konnte wegen der sehr arbeitsintensiven Erstellung des Entwurfs eines Bremischen Krankenhausgesetzes, das noch in der abgelaufenen Legislaturperiode in Kraft treten sollte, erst nach Klärung der Angelegenheit mit der von der Beschwerde betroffenen Heilberufskammer mit Schreiben vom 13. Juli 2010 erledigt werden. Die Akteneinsicht erfolgte im Rahmen des rechtlich Möglichen durch Übersendung entsprechender Fotokopien.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Beschwerdeakte im Wesentlichen aus Schriftwechsel zwischen dem Bürger und der betroffenen Heilberufskammer bestand, den der Beschwerdeführer seinem Beschwerdeschreiben sowie weiteren Schreiben beigefügt hatte. Der weit überwiegende Teil der übersandten Kopien war dem Beschwerdeführer somit bereits bekannt.

Der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sind die Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes, insbesondere die Regelung des § 7 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 dieses Gesetzes über die Frist von einem Monat für die Entscheidung über einen Informationszugangsantrag bekannt. Es wird in Zukunft verstärkt darauf geachtet, diese Frist einzuhalten.

## **2. Die Bremer Empfehlung zu Open Government Data – Ein elektronischer Weg zu besserem Informationszugang und mehr Transparenz in der öffentlichen Verwaltung (Ziffer 6 des Jahresberichts)**

Die Bremer Empfehlung wurde u. a. von Frau Karoline Linnert, Senatorin für Finanzen, Prof. Dr. Herbert Kubicek, Institut für Informationsmanagement Bremen und Dr. Imke Sommer, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Bremen als ErstunterzeichnerInnen abgegeben.

Um die Empfehlung in die Tat umzusetzen und die Ziele des im März 2011 novellierten Informationsfreiheitsgesetzes zu verwirklichen, plant die Senatorin für Finanzen eine Reihe von Maßnahmen. Diese können nur mit Unterstützung der Ressorts und Dienststellen umgesetzt werden.

Eine erste Diskussion dazu hat im IT-Ausschuss der Bremer Verwaltung stattgefunden. Im ersten Schritt soll ein Überblick über die für Open Data infrage kommenden Datenbestände in der Freien Hansestadt Bremen erstellt und in einigen wenigen Pilotvorhaben die Machbarkeit und die dafür erforderlichen technischen Rahmenbedingungen ermittelt werden.

Die Senatorin für Finanzen beteiligt sich außerdem an einer Bund-Länder-AG, in der die formalen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bereitstellung von Daten erarbeitet werden (Lizenzrechtliche Fragen, Nutzungsbedingungen usw.).

## **3. Bericht des Medienausschusses (Ziffer 7 des Jahresberichts)**

Der Senat hat die Senatorin für Finanzen mit Beschluss vom 27. April 2010 gebeten, einen Entwurf zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes auf Basis der Erkenntnisse aus dem „Evaluationsbericht des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes (BremIFG) – Bericht über die Umsetzung des BremIFG sowie seine Auswirkungen im Zeitraum 1. August 2006 bis 31. Dezember 2009“ und dem Vierten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vorzulegen.

Dieser Gesetzentwurf wurde am 21. September 2010 (Drs. 17/1442) der Bremischen Bürgerschaft vorgelegt.

Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten (im Folgenden: Medienausschuss) befürwortete den vom Senat eingebrachten Gesetzesentwurf aus dem September 2010 weitestgehend.

Als kritisch wurde der Vorschlag der Änderung der Gesetzesbezeichnung von „Bremer Informationsfreiheitsgesetz“ in „Bremisches Informationszugangsgesetz“ gesehen. Hintergrund der Änderung war der ebenfalls vom Medienausschuss kritisierte Bekanntheitsgrad bzw. die Vorstellung vom Inhalt des Gesetzes bei den Bürgerinnen und Bürgern. Da sowohl der Evaluationsbericht des ifib als auch der Vierte Jahresbericht der LfDI zu dem Ergebnis kamen, dass der Kurztitel bei den Bürgerinnen und Bürgern häufig missverstanden wurde, wurde im Gesetzentwurf der jeweils geäußerte Änderungsvorschlag aufgegriffen, mit dem das Land Sachsen-Anhalt bereits gute Erfahrungen gemacht hat. Die Abkürzung „IFG“ sollte beibehalten werden.

Die Senatorin für Finanzen schließt sich der Einschätzung des Medienausschusses an, dass es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Verbesserungsbedarf gibt. Sie hat deshalb bereits damit begonnen, eine Reihe von diesbezüglichen Maßnahmen einzuleiten. Aufgrund der dafür zur Verfügung stehenden nur sehr geringen Budgetansätze werden Maßnahmen vorgeschlagen, die überwiegend mit vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden können und vor allem mittel- und langfristige Erfolge führen sollen.

Die Maßnahmen sollen

- den Bekanntheitsgrad des Gesetzes sowie die damit verbundenen Rechte erhöhen,
- den Bekanntheitsgrad des IFG-Registers erhöhen,
- die Nutzung des Registers erleichtern und
- zielgruppenspezifisch (für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung) angelegt sein.

Die geplanten Maßnahmen umfassen u.a.:

- Neuauflage der Informationsflyer,
- Entwurf von Plakaten und Unicards in Kooperation mit der Hochschule für Künste (z. B. im Rahmen einer Projekt- oder Diplomarbeit),
- Erstellung von Unterrichtseinheiten in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule,
- die Erstellung einer „virtuellen Schnitzeljagd“ als Werbekampagne für die Benutzung des IFG-Registers auf bremen.de (in Planung),
- die Aufnahme der Web-Adresse des Informationsregisters in die Brief- und E-Mail-Köpfe der Senatorin für Finanzen (bereits umgesetzt).

Durch eine Verbesserung der Ergonomie (u. a. Verbesserung der Suchanfrage und Verwendung leichter Sprache) sowie die fortlaufende Sensibilisierung der Beschäftigten zur Verbreiterung des Angebotes im Informationsregister soll die Nutzung des Informationsregisters ebenfalls erhöht werden.

Die Verbesserung der Angebotsseite ist Voraussetzung für den Erfolg aller Maßnahmen. Nur wenn das Register attraktive und möglichst viele Informationen bereitstellt, werden Bürger und Bürgerinnen regelmäßig darauf zugreifen.

Die Aktivitäten werden durch die Bemühungen der Senatorin für Finanzen verstärkt, zusammen mit Bund und Ländern unter dem Schlagwort „Open Government Data“ die Zugänglichkeit nicht nur von Dokumenten, sondern auch von maschinenlesbaren Inhalten zu verbessern (siehe auch zu Punkt 2).